Stadt
Luzern
Grosser Stadtrat

Dringliches Postulat
Nr. 116 2012/2016

Eingang Stadtkanzlei: 6. September 2013

Zeitlich beschränkter Rechtsabbieger Bahnhof

Am 26. August hat der Stadtrat im Rahmen einer Medienmitteilung über die geplante Umgestaltung des Bundesplatzes, die Verlängerung der Busspur auf der Pilatusstrasse und das Rechtsabbiegeverbot aus der Pilatusstrasse zum Bahnhof orientiert.
Die Zufahrt zum Bahnhof aus der Richtung Pilatusplatz/Neustadt soll damit nur noch über die Zentralstrasse möglich sein. Damit verbunden ist eine „Umleitung" des Verkehrs über die Moosstrasse bzw. den Bundesplatz. Die geplanten Änderungen sind/seien mit dem Kanton vereinbart/beschlossen.
In der Folge entwickelt sich nun aus mehreren Richtungen Widerstand. Wirtschaft, TCS/ACS und das betroffene Quartier wehren sich gegen diese Lösung, teilweise mit unterschiedlichen Stossrichtungen. Eine durchgehende Busspur auf der Pilatusstrasse wird dabei auch von den Kritikern als sinnvoll erachtet. Auch die FDP verschliesst sich diesem Ansatz nicht. Hochkritisch ist dabei aber das Rechtsabbiegeverbot bzw. dessen Folgen. Einerseits wird eine der wichtigsten Strassen von Luzern degradiert, und andererseits wird ein Quartier unnötigerweise belastet.
Ohne über die detaillierten Frequenzen zu verfügen, kann festgestellt werden, dass die massive Störung des ÖV-Flusses durch die Rechtsabbieger vor allem in der Zeit von ca. 16 bis 19 Uhr vorliegt, möglicherweise auch am Morgen. Um nun also ein akutes Problem von ca. 3 bis 4 Stunden pro Tag zu lösen, wird während 20 Stunden ein erhebliches und neues Zusatzproblem geschaffen. Wir sehen eine mögliche Lösung in einer temporären Signalisations-Änderung in den kritischen Stunden. Im In- und Ausland sind solche Lösungsansätze gang und gäbe. Wir sind uns dabei bewusst, dass eine solche temporäre Signalisation eine Herausforderung an die Planer und Ausführenden stellt. Es braucht dazu spezielle Signale und möglicherweise bauliche Eingriffe. Vor allem aber braucht es Kreativität und den Willen, eine solche Lösung zu suchen. Wir sprechen uns gegen die leider zunehmenden Alles-oder-Nichts-Varianten aus. Flexibilität ist notwendig.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 88 76
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

Wir fordern den Stadtrat daher auf, vor der definitiven Planung und Ausführung der dauernden Umleitung und der Installation des Rechtsabbiegeverbotes eine temporäre Beschränkung durch Experten und Techniker prüfen zu lassen.

Daniel Wettstein
namens der FDP-Fraktion